



Elektronische Gesundheitskarte: Fehlstart am 1. Oktober 2009.

Der 1. Oktober 2009 war der offizielle Starttermin für die elektronische Gesundheitskarte (eGK) in der Modellregion Nordrhein. Eine Serie von Pleiten, Pech und Pannen hat zu einer Verzögerung gegenüber dem ursprünglich geplanten Starttermin geführt.

In der Öffentlichkeit wurde dieser Schritt auf dem Wege zur Realisierung eines „Mega-Projektes“, das nur allzu gerne als größtes Telematik-Projekt in der Welt gefeiert wird, mit Wohlwollen aufgenommen. Tatsächlich muss wohl eher von einem „Fehlstart“ gesprochen werden, mit dem Risiko millionenschwerer Fehlinvestitionen.

Es ist den Befürwortern (bisher) nicht gelungen, Akzeptanz für dieses „Megaprojekt“ bei den Leistungserbringern, in erster Linie bei den Ärzten und Zahnärzten, zu erreichen. Dies erklärt, warum bis Mitte September 2009, wie die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNo) mitgeteilt hat, sich erst etwa 35 Prozent der rund 15.000 Praxen in Nordrhein entschlossen haben, das erforderliche Gerät zum Einlesen der Patientendaten auf der eGK anzuschaffen.

In dieser Modellregion muss jetzt damit gerechnet werden, dass zahlreiche Patienten erwartungsvoll mit der neuen eGK einschließlich Lichtbild ihren Hausarzt aufsuchen werden, der ihnen mit großem Bedauern und hohem Zeitaufwand erklären wird, dass und aus welchen Gründen er auf die Beteiligung an diesem Projekt verzichtet. Dabei werden die Lesegeräte von den Krankenkassen finanziert, und zwar zunächst befristet bis zum 31. Oktober 2009.

Selbst wenn sich der Vertragsarzt entschließt, in Zukunft an dem Projekt teilzunehmen: Die eGK leistet in der Anfangsphase kaum mehr als die bisherige Krankenversichertenkarte. Das Lichtbild des Patienten ist insofern nur ein kleiner Fortschritt, weil der Vertragsarzt die Identität seines Patienten kontrollieren kann.

Von der wirklichen Nutzung der mit dem Einsatz der eGK verbundenen Möglichkeiten kann noch lange nicht die Rede sein. Erst in einer späteren Ausbaustufe ist die Online-Anbindung der Arztpraxen vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt soll dann auch parallel die technische „Aufrüstung“ der Apotheken erfolgen, damit dann wenigstens die Arzneiverordnungen als „elektronisches Rezept“ ausgestellt werden können. Von der wirklichen Vernetzung im Gesundheitswesen (Stichwort: „elektronische Patientenakte“) ist das Gesundheitswesen noch meilenweit entfernt.

Vor diesem Hintergrund wollte Jubelstimmung zum Start der eGK nur bei der IT-Industrie aufkommen. Die eGK ermögliche Online-Funktionen wie das Einrichten von elektronischen Patientenakten, in denen alle relevanten Informationen über bisherige Behandlungen und Diagnosen gesichert würden, erklärte der Unternehmensverband BITKOM.

Ärzte könnten besser diagnostizieren, Behandlungsschritte würden für Patienten und andere Mediziner nachvollziehbar. Ein positiver Nebeneffekt sei, dass der Arztwechsel oder das Einholen einer Zweitmeinung mit den Online-Funktionen der eGK erleichtert werde.

Die Bedenken der Ärzte und der Zahnärzte beziehen sich in erster Linie auf die Wahrung des Schutzes der Patientendaten. Ungeachtet der Versprechungen der eGK-Befürworter haben zahlreiche Ärzte und Zahnärzte Zweifel, ob bei dem Einsatz von zentralen Servern zur Datenspeicherung und zur Weiterleitung hochsensibler Daten in jedem Falle eine ausreichende Datensicherheit gewährleistet ist.